

## Werbe-Vertrag für IT-Plattform

### 1. Eingangsbestimmungen und Vertragshierarchie

#### 1.1. Vertragsparteien

Dieser Vertrag wird zwischen der

**High Ready Shooting Academy GmbH**  
Ared Straße 27 Top 15  
2544 Leobersdorf  
Österreich  
FN 595991 h

im Folgenden mit **ANBIETER** bezeichnet einerseits

und

**dem im Online-Formular angegebenen Unternehmen**

im Folgenden mit **WERBENDER** bezeichnet andererseits,

zusammen die **PARTEIEN**

abgeschlossen.

#### 1.2. Vertragsabschluss

Der WERBENDE übermittelt mit der Betätigung des Buttons „Absenden“ eine Willenserklärung über den Abschluss dieses Vertrages an den ANBIETER. Der gegenständliche Vertrag kommt zwischen den PARTEIEN erst mit der Annahme des ANBIETERS durch Übersenden der Zugangsdaten für die IT-Plattform bzw. Web - Applikation zustande.

#### 1.3. Zweck der Vertragsbeziehung und Präambel

Der ANBIETER bietet eine IT-Plattform bzw. Web - Applikation (in der Folge **PLATTFORM**) zum Training der Schieß-Fähigkeiten an. Unternehmer haben die Möglichkeit, sich auf der PLATTFORM gegen Entgelt werbewirksam zu präsentieren. Dieser Vertrag regelt die rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Werbe-Fläche auf der PLATTFORM.

Die vom ANBIETER bereitgestellten Pakete samt Entgelt sind im **Anhang I** (Leistungspakete) näher beschrieben. Der **Anhang I** bildet einen integralen Bestandteil dieser Vereinbarung.

#### 1.4. Neutralität der Geschlechter

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Dies geschieht ohne Diskriminierungsabsicht. Sämtliche Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

## 1.5. **AGB und Vertragshierarchie**

Die beigeschlossenen Allgemeine Geschäftsbedingungen des ANBIETERS (**Anhang II**) bilden einen integralen Bestandteil dieser Vereinbarung und gelten als wirksam vereinbart. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des WERBENDEN gelten ausdrücklich als nicht vereinbart und ausgeschlossen. Im Falle eines Widerspruches des gegenständlichen Werbe-Vertrages für IT-Plattform und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ANBIETERS haben die Regelungen des Werbe-Vertrag für IT-Plattform Vorrang.

## 2. **Vertragsgegenstand**

### 2.1. **Bereitstellung von Werbe-Fläche**

Der ANBIETER verpflichtet sich für die Dauer der Vertragsbeziehung dem WERBENDEN die Möglichkeit zu bieten, sich auf der PLATTFORM werbewirksam zu präsentieren. Die konkret zu erbringende Leistung ergibt sich aus **Anhang I** sowie dem vom WERBENDEN gewählten Leistungspaket. Der WERBENDE beauftragt den ANBIETER mit der Erbringung:

#### **1 x Unternehmensprofil**

### 2.2. **Entgelt**

Der WERBENDE verpflichtet sich im Gegenzug einmal pro Jahr ein Entgelt von

**[Preis lt. Eingabe im Online-Formular] EUR zzgl USt**

an den ANBIETER zu entrichten. Pro Jahr bezieht sich auf die Vertragsperiode, die ein Jahr ab Beginn der Vertragsperiode (siehe Punkt 5.2) beträgt.

### 2.3. **Platzierung**

Die Platzierung des WERBENDEN auf der PLATTFORM obliegt grundsätzlich dem alleinigen Ermessen des ANBIETERS.

### 2.4. **Zahlungsmodalitäten**

Das Entgelt ist zur Gänze im Voraus zu entrichten.

Forderungen des ANBIETERS sind binnen 14 Tagen ohne Skonto zu bezahlen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges von mehr als 30 Tagen ist der ANBIETER dazu berechtigt, seine Leistung gegenüber dem WERBENDEN zurückzubehalten. Ein dadurch dem WERBENDEN entstehender Schaden kann nicht zu Lasten des ANBIETERS geltend gemacht werden.

Sofern die Forderungen nicht binnen vierzehn Tagen bezahlt werden, wird der ANBIETER den gesetzlich zulässigen Verzugszins im Sinne des § 456 UGB ab dem Tag der Fälligkeit verrechnen. Für Mahnschreiben kann ein Aufwandsersatz von EUR 40,00 pro (§ 458 UGB) Mahnschreiben in Rechnung gestellt werden.

## **2.5. Entgeltanpassung und Wertsicherung**

Der ANBIETER behält sich das Recht vor, einmal pro Jahr das Entgelt mit Wirkung für die nächste Vertragsperiode anzupassen. Es bleibt dem WERBENDEN unbenommen, diesfalls die Vertragsbeziehung nicht zu verlängern (wobei die Kündigungsfrist nach 5.1 zu beachten ist).

Darüber hinaus ist der ANBIETER berechtigt, einmal pro Jahr das Entgelt an den aktuellen Verbraucherpreisindex Basisjahr 2020 werterhaltend anzupassen. Als Bezugsgröße für die Anpassung dient die für das Monat der Vertragsunterzeichnung (im Nachhinein) verlautbarte Indexzahl (Basiswert).

## **3. Nebenpflichten**

### **3.1. Mitwirkungspflichten**

Der WERBENDE verpflichtet sich dazu, dass er bei der Gestaltung der Inhalte, die auf der PLATTFORM präsentiert werden, sämtliche gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Urheberrecht und Datenschutzrecht, beachtet. Für die Rechtmäßigkeit oder die Richtigkeit der vom WERBENDEN eingestellten Inhalte ist ausschließlich der WERBENDE verantwortlich.

### **3.2. Zurverfügungstellung von Information**

Der ANBIETER beabsichtigt die Inhalte auf der PLATTFORM laufend zu aktualisieren. Der WERBENDE ist verpflichtet, dem ANBIETER etwaige Neuerungen wie z.B. Öffnungszeiten, Markenerweiterung usw. proaktiv innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.

Die Bildinformationen des WERBENDEN müssen in einer gängigen technischen Auflösung zur Verfügung gestellt werden.

### **3.3. Wartung und Unterbrechungen**

Der ANBIETER ist dazu verpflichtet, dem WERBENDEN für die Dauer des Vertragsverhältnisses die PLATTFORM zur Verfügung zu stellen.

Unbeschadet dessen ist der ANBIETER dazu berechtigt, Wartungsarbeiten an der PLATTFORM vorzunehmen.

Der ANBIETER verpflichtet sich zu einer Verfügbarkeit der PLATTFORM von 95% pro Jahr. Nicht in diese Verfügbarkeit eingerechnet werden Wartungsarbeiten, Cyber-Angriffe und Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt.

## **4. Haftung und Schad- und Klagloserklärung**

### **4.1. Haftungsbeschränkung**

Die Haftung des ANBIETERS für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach beschränkt mit dem Betrag der jährlichen Auftragssumme.

Eine Haftung des ANBIETERS für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Der ANBIETER übernimmt keinerlei Haftung für die vom WERBENDEN inserierten Werbeschaltungen und Inhalte. Diesbezüglich ist alleine der WERBENDE verantwortlich.

#### **4.2. Schad- und Klagloserklärung**

Sollte der ANBIETER aufgrund der rechtswidrigen Nutzung der PLATTFORM durch den WERBENDEN von einem Dritten in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der WERBENDE den ANBIETER schad- und klaglos zu halten.

#### **4.3. Verweigerung des Zugangs zur PLATTFORM**

Hat der ANBIETER begründeten Anlass zu der Vermutung, dass der WERBENDE die PLATTFORM in rechtswidriger oder unangemessener Weise nutzt, ist der ANBIETER berechtigt, den Zugang zur PLATTFORM unverzüglich und ohne vorherige Ankündigung zu sperren. Die Möglichkeit weiterer rechtlicher Schritte bleibt von einer solchen Sperrung unberührt.

Insbesondere behält sich der ANBIETER das Recht vor, die vom WERBENDEN bereitgestellten bzw. veröffentlichten Informationen und Inhalte zu überprüfen. Sofern diese gegen das Gesetz verstoßen oder aber mit den guten Sitten nicht in Einklang gebracht werden können, behält sich der ANBIETER das Recht vor, die Veröffentlichung dieser Informationen und Inhalte zu verweigern bzw. unverzüglich zu beenden.

### **5. Vertragslaufzeit**

#### **5.1. Probemonat**

Das Vertragsverhältnis wird für die Dauer von 28 Tagen (Probemonat) abgeschlossen und geht in ein Vertragsverhältnis gemäß 5.2. über, sofern dem nicht bis zum Ablauf des Probemonats widersprochen wird.

Die PARTEIEN vereinbaren als Beginn des Probemonates den Zeitpunkt der Zusendung der Logindaten für den Zugriff auf die PLATTFORM.

#### **5.2. Zeitliche Geltung nach Ablauf des Probemonates**

Das Vertragsverhältnis wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wenn dieses nicht unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum letzten Tag der Vertragsperiode gekündigt wird, verlängert sich dieses automatisch um ein weiteres Jahr. Dies gilt für die Folgejahre ebenfalls.

Die PARTEIEN vereinbaren als Beginn der Vertragsperiode den Tag nach Ablauf des Probemonates.

### **6. Schlussbestimmungen**

#### **6.1. Teilunwirksamkeit/Salvatorische Klausel**

Nichtige Bestimmungen einzelner Vertragsbestandteile oder Verträge berühren nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder anderer Verträge. An deren Stelle treten angemessene Ersatzbestimmungen, die im Lichte des Vertragszweckes, dem am nächsten kommen, was die PARTEIEN gewollt hätten, hätten sie die Unwirksamkeit gekannt. Gleiches gilt bei vertragswidrigen Lücken.

## 6.2. **Vertragssprache**

Die Vertragssprache für sämtliche Verträge im Zuge des Geschäftsverhältnisses ist Deutsch. Dies ist auch bei etwaigen Interpretationsstreitigkeiten zu berücksichtigen.

## 6.3. **Anwendbares Recht**

Diesem Vertrag (und sämtlichen damit in Verbindung stehenden Vertragsbestandteilen) liegt österreichisches Recht zugrunde und gilt dieses als vereinbart. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht, CISG) ist ausgeschlossen.

## 6.4. **Gerichtsstand**

Für die Beilegung von Streitigkeiten über die Gültigkeit des Vertrages (und sämtlichen damit in Verbindung stehenden Vertragsbestandteilen), aus dem Vertrag und nach Beendigung des Vertrages wird ausschließlich das dem Streitwert nach zuständige Gericht in Wiener Neustadt für zuständig erklärt.

## 7. **Anhänge**

Die angeführten Anhänge bilden einen integralen Bestandteil des Vertrages:

- **Anhang I: Leistungsbeschreibung**
- **Anhang II: AGB des ANBIETERS**